



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 265

25. Juni 2025

310-J

Änderung der Bekanntmachung über die Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 17. Juni 2025, Az. F4 - 1500E - VIIa - 5022/2025

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften vom 2. März 2020 (BayMBl. Nr. 119), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. April 2025 (BayMBl. Nr. 197) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Nr. 1.2 wird folgende Nr. 1.2.9 angefügt:

„1.2.9 In Verfahren nach § 78a Abs. 1 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) einschließlich der Kostenbearbeitung ab dem 30. Juni 2025.“
 - 1.2 Der Nr. 1.60 wird folgende Nr. 1.60.4 angefügt:

„1.60.4 In Verfahren nach § 121 Abs. 1 Nr. 3 GVG einschließlich der Kostenbearbeitung, soweit die Akten in der ersten Instanz elektronisch geführt wurden, ab dem 14. Juli 2025.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 26. Juni 2025 in Kraft.

Heinz-Peter M a i r
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.